

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 10

Köln, den 6. März 1931

32. Jahrg.

Tarifrechtsreform in Sicht?

Die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat in der Nachkriegszeit besonders stark an Umfang und Bedeutung gewonnen. Sie war in der Vorkriegszeit nur in wenigen Gewerbezweigen verhältnismäßig gut ausgebaut, konnte aber damals in der Industrie, trotz aller Anstrengungen der Gewerkschaften, keinen Eingang finden. Tarifverträge wurden besonders von der Schwerindustrie ganz kategorisch abgelehnt. Infolge der nachkriegszeitlichen Entwicklung bequeme sich aber auch die Schwerindustrie zur Anerkennung des Tarifvertragsgedankens, der insbesondere durch die kurz vor dem Zusammenbruch 1918 getätigte Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften stark an Boden gewonnen hat. In dieser Vereinbarung wurde die gegenseitige Anerkennung der beiderseitigen Organisationen ausgesprochen, und eine Tarifvertragsverordnung bereits vom Räte der Volksbeauftragten, am 23. Dezember 1918, erlassen. Diese Verordnung ist auf Grund des Übergangsgesetzes vom 4. März 1919 auch nach Inkrafttreten der Reichsverfassung in Kraft geblieben und in der Zwischenzeit wiederholt geändert worden. Sie gilt heute noch in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1928 und ist eine zwar noch unvollkommene, aber doch brauchbare gesetzliche Unterlage für das gegenseitige Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Wenn auch im Laufe der Jahre ein Aus- und Aufbau des Tarifwesens vor sich ging, dann hat es doch nie an Gegnern des Tarifgedankens gefehlt. Im Unternehmerlager ist die Stellungnahme zu der Frage des Tarifvertrages keine ganz einheitliche. Während insbesondere schwerindustrielle Gruppen dem Tarifvertrag ablehnend gegenüberstehen, und in ihm höchstens ein notwendiges Übel erblicken, stehen andere Gruppen, die sich in der Hauptsache aus dem Kleinergewerbe und Handwerk rekrutieren, auf einem durchaus bejahenden Standpunkte. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Zeit hat die Gegner des Tarifvertrages besonders lebhaft werden lassen, und trotz deren Mitwirkung an unzähligen Tarifabschlüssen, und der hin und wieder auch von dieser Seite betonten Bereitwilligkeit, den Tarifvertrag zu erhalten, macht man doch aus der Gegnerschaft gegenüber der heutigen Regelung und dem Tarifvertrage überhaupt keinen Hehl. Dem Widerwillen gegen den Tarifvertrag wird zum Teil in vorsichtiger Form, meist aber unverblümt und rücksichtslos Ausdruck gegeben. Zwei Fragen beschäftigen im Augenblick Gegner und Freunde des Tarifvertrages. Das ist einmal die Frage der Unabhängigkeit des Tarifvertrages und zweitens das sogenannte Gewerkschaftsmonopol. Als letzteres bezeichnet man die den wirtschaftlichen Vereinigungen — hier der Arbeitnehmer, also den Gewerkschaften — vorbehaltene Zulassung zum Vertragsabschluß. Die diesbezügliche Formulierung in der Tarifvertragsverordnung, und die sich daran anschließende Rechtsprechung der Arbeitsgerichte bis zur höchsten Instanz mißfällt einem großen Teil des industriellen Unternehmertums, und die hieran sich anknüpfende Kritik verfolgt in der Hauptsache das Ziel, außer den Gewerkschaften auch die gelben Werksverbände zum Tarifabschluß zuzulassen.

Die Diskussion um diese Fragen geht seit Monaten her und hin, Infolgedessen beanspruchte ein Vortrag, den der Reichsarbeitsminister Stegerwald am 13. Februar im Arbeitsrechtlichen Seminar der Akademischen Kurse zu Essen über die Zukunft des deutschen

Tarifrechtes gehalten hat, besonderes Interesse. Mit der Bemerkung, daß man rechtzeitig Vorbereitungen für diejenigen Gesetze treffen müsse, die uns in Deutschland die endgültige Ausgestaltung unseres Arbeitsrechts in besseren Tagen ermöglichen sollen, leitete Stegerwald seine Ausführungen ein, und machte dabei die interessante Mitteilung, daß zusammen mit der österreichischen Regierung bereits ein im Hinblick auf diese Aufgabe wichtiges Gesetz über das Tarifrecht gemeinsam ausgearbeitet werde und bereits so weit fortgeschritten sei, daß die Durchberatung dieses Gesetzes mit den Interessenten wohl noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden könne. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, das Tarifrecht auch künftig als reines Vertragsrecht aufzuziehen, wurde von Stegerwald sehr eingehend behandelt. An der Wiege des Tarifvertrages sehe der Gemeinschaftsgedanke, und man könne sich auch unser künftiges Tarifrecht derart vorstellen, daß nicht einzelne Verbände Verträge miteinander abschließen, sondern daß sie sich freiwillig zu Tarifgemeinschaften zusammenschließen, und daß der Staat diese Tarifgemeinschaft ermächtige, ihrerseits die Arbeitsbedingungen zu regeln.

Nach den Erläuterungen des Ministers wäre dann der Tarifvertrag nicht mehr eine zeitlich begrenzte Einigung einzelner Verbände über widerstrebende Interessen, sondern das staatlich gebilligte Ergebnis einer dauernden Gemeinschaftsarbeit. Der arbeitgemeinschaftliche Gedanke, der dem Tarifrecht zugrunde liege, würde durch eine derartige Konstruktion sehr viel stärker als bisher betont, und man dürfe erwarten, daß dadurch auch leichter bisher zutage getretene erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden könnten, die unserem Tarifrecht aus der gewerkschaftlichen Zersplitterung erwachsen seien. Zwar betonte der Minister, daß er sich seinerseits noch keineswegs auf einen derartigen Plan festlegen wolle, sondern wolle seine diesbezüglichen Darlegungen nur als eine ernstzunehmende Anregung für eine Nachprüfung der angedeuteten Probleme gewertet wissen.

Zur Frage der Tariffähigkeit führte der Minister aus, daß die Voraussetzung der Tariffähigkeit in der künftigen Gesetzgebung schärfer als bisher präzisiert werden sollten, und die Entscheidung über die Tariffähigkeit einer besonderen Spruchstelle zu übertragen sei, deren Urteil mit bindender Wirkung auszustatten wäre. Dorgeschlagen wurde, unser Arbeitsrecht dadurch zu vereinfachen, daß man den tariffähigen Vereinigungen auf beiden Seiten Rechtsfähigkeit kraft Gesetzes verleihe. Eine Verschärfung der Haftung gegenüber dem bisherigen Zustand würde dadurch praktisch nicht eintreten. Allerdings solle eine Beschränkung der Haftpflicht auch von Gesetzes wegen vorgesehen, unter Umständen eine Nachschußpflicht der Mitglieder, vor allem auch der Arbeitgeberverbände, die sich meist bei einem Zugriff wegen Verletzung der vertraglichen Friedenspflicht als vermögenslos erweisen, festgelegt werden. Im übrigen sei notwendig, die Tarifbestimmungen mehr als bisher zu verfeinern und Möglichkeiten zu schaffen, um dieselben den verschieden gelagerten Verhältnissen der einzelnen Berufszweige und Bezirke anzupassen. Grundsätzlich, so schloß Stegerwald, sei der Tarifgedanke gesund und bedeute einen Fortschritt, der unter allen Umständen festgehalten werden muß.

Das Echo dieses Vortrages ist natürlich nicht einheitlich. Je nach der Einstellung der einzelnen Unternehmergruppen begrüßt man die hier vorgetragenen Gedankengänge, während man andererseits durchaus unbefriedigt die Ausführungen des Ministers registriert. „Das Tischlergewerk“, das Organ des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsverbandes, knüpft an die Ausführungen des Ministers die Bemerkung, daß hier Gedanken zur Erörterung gestellt seien, die zu nichts Geringerem führen, als zu einer Neuordnung unserer Volkswirtschaft auf der Grundlage gesetzlich geregelter Selbstverwaltung der Berufsstände. Die Durchführung dieser Gedankengänge sei nicht eine aufschiebbare Zukunftsaufgabe, sondern schlechthin die Voraussetzung für die von der Reichsregierung aufgegriffene Aufgabe der „Sicherung der Wirtschaft“.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ist anderer Meinung, und will sich absolut nicht damit abfinden, daß Stegerwald die Gewerkschaften als unentbehrlich, und für die in Aussicht genommene Neuregelung der Tarifvertragsfragen, und als zur Mitarbeit berufen erklärt. Sie wendet sich gegen die Behauptung, daß unser Tarifrecht sich in der Notzeit der gegenwärtigen Krise bewährt habe, und glaubt nicht daran, daß uns dasselbe bei späterem Neuaufstieg wertvolle Dienste leisten werde. In dem Zusammenhang wird auf die Vorgänge in der Metallindustrie, insbesondere auch auf den Streitfall bei der Hütte Duisburg-Meiderich verwiesen und gesagt, daß die jetzt geltenden Bestimmungen die Belastungsprobe der augenblicklichen Wirtschaftskrise nicht ausgehalten hätten. Man braucht die Ausführungen der Bergwerkszeitung und ihre Meinung nicht als unbedingt maßgeblich hinzunehmen, da sich dieses Unternehmerorgan besonders im Verlauf der letzten Jahre das Recht verschert hat, ernst genommen zu werden. Immerhin ist zu beachten, daß es für weite Kreise des industriellen

Unternehmertums ein gern beachtetes und oft zitiertes Informationsorgan ist.

Gerechter wird allerdings ein anderes Unternehmerblatt, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 17. Februar der Tragweite des Stegerwaldschen Vortrages, welchen sie wie folgt würdigt:

„Würde dieser Gedanke Dr. Stegerwalds verwirklicht, so wäre das der Anfang einer grundlegenden Neuordnung unserer Wirtschaft. Wenn die Tarifgemeinschaften, von denen der Reichsarbeitsminister sprach, einen Sinn haben sollen, so kann es doch nur der sein, wirtschaftliche Fragen dem parteipolitischen Streit des Tages zu entscheiden und nach wirtschaftsgesetzlichen Gesichtspunkten zu entscheiden. Es ist nicht nötig auszuführen, daß nur solche Entscheidungen den wahren Interessen der Beteiligten, den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitnehmern, auf die Dauer gerecht werden können. Damit würden wir uns dem Ziel einer Wirtschafts-Autonomie nähern, d. h. der endlichen praktischen Anerkennung der Eigengesetzlichkeit des Wirtschaftsorganismus. Wie weit wir heute davon entfernt sind, ist hinreichend bekannt.“

Wir enthalten uns für heute einer Würdigung der in diesem Vortrag entwickelten Gedanken und der daran geknüpften Hoffnungen und Ängsten. Wir sind jedoch aus der Meinung, daß eine Wirtschafts-Autonomie vor allen Dingen getragen sein muß von dem ehrlichen Willen und der inneren Bereitschaft zur Verständigung, und untermauert sein muß von gegenseitigem Vertrauen der Beteiligten. Bisher hat das deutsche Unternehmertum wenig oder gar nichts getan, um sich das Vertrauen der anderen Seite, also der Arbeiterschaft, zu erwerben. Es müssen schon in die Augen springende Beweise darun, daß man drüben bereit ist, nicht nur die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, sondern auch die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft voll zu würdigen und zu berücksichtigen.

Gegen die Politisierung der Betriebsräte.

—stre. Große soziale Wahlen bieten stets für Anhänger der verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Ideen beste Gelegenheit, besonders aktiv zu sein und zu versuchen, die Wahlen für ihre besonderen Zwecke nutzbar zu machen. Die Betriebsrätewahl, die Ende März dieses Jahres wieder im ganzen Reich durchgeführt wird, ist eine solche Gelegenheit. Es wird nicht zu viel behauptet sein, wenn man voraussagt, daß bei der diesmaligen Betriebsrätewahl der Kampf der Meinungen — hoffentlich bleibt es beim Meinungskampf — besonders heftig ausgetragen werden wird.

Um die Stimme der Arbeiterschaft bemühen sich neben den drei Gewerkschaftsrichtungen auch die gelben und die Kommunisten. Besonders tatkräftig werden sich voraussichtlich in diesem Jahre die zu politischer Macht gelangten Nationalsozialisten betätigen.

Die Kommunisten hatten ja schon bisher vielfach eigene Listen. Auch hatten sie die Möglichkeit, durch entsprechenden Druck auf die freien Gewerkschaften, ihre Parteigänger auf den Listen der freien Gewerkschaften zur Geltung zu bringen. Da neuerdings einige besondere kommunistische Gewerkschaften gegründet worden sind, dürfte die Zahl der eigenen kommunistischen Listen noch steigen. Die Auseinandersetzungen, die die Kommunisten zu führen haben, werden sie im wesentlichen mit den Anhängern der sozialdemokratischen Gewerkschaften führen müssen. Trotzdem natürlich in beschränkterem Ausmaße auch die christliche Arbeiterschaft sich mit ihnen auseinandersetzen muß.

Die Nationalsozialisten werden sich bei der diesmaligen Betriebsrätewahl vielfach mit eigenen Listen beteiligen. Ein Rundschreiben der Nationalsozialisten, das sich im besondern mit der Betriebspropaganda befaßt und kürzlich der Öffentlichkeit bekannt wurde, verlangt ausdrücklich das Aufstellen eigener nationalsozialistischer Listen. Nur in den Fällen, in denen die Möglichkeit besteht, Parteigänger der Nationalsozialisten auf anderen Listen an sicherer Stelle unterzubringen, soll das gesonderte Vorgehen unterbleiben. Das unausgesprochene Ziel dieser Bestrebungen ist die Betriebszelle, die nach Art und Muster der Kommunisten gebildet werden soll.

Das alles bedeutet ein weit stärkerem Maße als in den früheren Jahren eine Politisierung der Betriebsrätewahlen. Diese Politisierung

ist gleichbedeutend mit Gefährdung des Betriebsrätegedankens. Die Öffentlichkeit sollte mehr als bisher auf diese Gefahr hingewiesen werden. Wohl mag der Name „Räte“ nicht ganz glücklich gewählt sein und den Gedanken aufkommen lassen, als handele es sich um eine politische Gruppierung. Aber der Name ist Zufälligkeit und sagt nichts über den Gehalt des Gesetzes. Der Grundgedanke des Betriebsrätegesetzes ist Erfüllung von Forderungen christlich-sozialer Politik. Das Betriebsrätegesetz ist im wesentlichen ein Mittel zur Gemeinschaftsbildung im Betrieb, es ist ein bescheidener Anfang der praktischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft, ist ein Anfang eines noch stark ausbaufähigen Mitbestimmungsrechts der Arbeiterschaft. Alle diese schönen und für die Zukunft unserer deutschen Wirtschaft sicher bedeutungsvollen Anfänge müssen schließlich verkümmern, wenn der Todfeind einer ständigen Gemeinschaftsarbeit, die politische Unduldsamkeit, Übergewicht bekommt. Diese Gefahr der Politisierung und damit weitgehenden Schädigung der Grundgedanken des Gesetzes liegt um so näher, als ja auch von anderer Seite das Gesetz mehr als Klassenkampfinstrument denn als Anfang einer gesunden Wirtschaftsdemokratie aufgefaßt wird. Nicht nur von Seiten der Kommunisten und Sozialisten, sondern auch von manchen Arbeitgebern, die den Arbeitern jeden sozialen Fortschritt vorenthalten zu müssen glauben und damit die Arbeiterschaft auf die enge Klassenkampfbasis zurückdrängen. Sie alle schaden der erstrebten gemeinschaftsbildenden Auswirkung des Betriebsrätegesetzes.

In Zeiten, in denen allgemein nach Befriedung des Volkes gerufen wird, in Zeiten, in denen Mammonismus und schrankenloser Parteiegoismus das Volk zermürbt, scheint es dringend notwendig, wieder einmal darauf hinzuweisen, wie wertvoll für die soziale Entspannung das Betriebsrätegesetz sich auswirken kann. Wem es ernst mit dem Wohlergehen unseres Volkes ist, der muß seine Kräfte einsetzen für die Erhaltung der ideellen Grundlage unseres Betriebsrätewesens und gegen eine Politisierung, die eine Zerschlagung dieser Grundlagen bedeuten würde, ankämpfen. Diese Warnung rechtzeitig auszusprechen, scheint eine Notwendigkeit angesichts der kommenden Betriebsrätewahlen.

Freunde in der Not . . .

Regensburg besitzt einen Oberbürgermeister, der trotz der tollen Heße, die zur Zeit gegen Gewerkschaften, gegen Tarifverträge und Arbeiterlöhne tobt, den Mut besitzt, sich offen und mit sichhaltigen Gründen zu einer fortschrittlichen Sozialpolitik zu bekennen. Wahnsinnspolitik nennt er das Bestreben, die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft tiefer herabzudrücken und Verhältnisse herbeizuführen, die die Beachtung christlicher Sittengesetze und die Aufrechterhaltung eines christlichen Familienlebens so gut wie unmöglich macht. Als eine ungeheure Ungerechtigkeit bezeichnet er es, wenn so manche Vertreter der Groß- und Schwerindustrie allein die Arbeiterlöhne für die Preishöhe im besonderen und die miserable Wirtschaftslage im allgemeinen verantwortlich machen wollen. Folge einer solchen Einstellung sei ein millionenfaches ständig wachsendes Proletariat, das man systematisch in den Kommunismus hineintreibe. In der heutigen Zeit bedeute es eine besondere Pflicht, den schwachen, hilfsbedürftigen Volkskreisen bei ihren berechtigten Forderungen zur Seite zu stehen.

Zu solchen Worten an solcher Stelle gehört schon ein gut Teil Zivilkourage. Daß der Regensburger Oberbürgermeister sie besitzt und zum Ausdruck bringt, ist erfreulich und wert, von uns dankbar registriert zu werden. Würden die deutschen Oberbürgermeister allgemein diesen Standpunkt vertreten und zum Ausdruck bringen, dann hätte der Unwille gegen so manchen Angehörigen dieses Berufes weniger Raum. Es haben aber Haltung und Einstellung so mancher Berufskollegen des Herrn Dr. Hipp aus Regensburg in letzter Zeit der Öffentlichkeit mehrfach Gelegenheit zu sensationeller Berichterstattung und Kommentierung gegeben. Dabei wurden leider Tatsachen bekannt, die geeignet sind, viel von dem guten Eindruck, den die Ausführungen Dr. Hipps hervorzurufen, zu zerschlagen und in ihr Gegenteil zu verkehren. Insbesondere hat das Vorgehen des Oberbürgermeisters von Duisburg gelegentlich des Tarifstreites bei der Hütte Duisburg-Meiderich nicht nur Aufsehen, sondern auch Unwillen und energischen Protest hervorgerufen. Sympathien, die vielleicht noch gegenüber den Leitern großer Kommunen auch in der Arbeiterschaft vorhanden waren, wurden durch das Vorgehen des Herrn Dr. Jarres merklich abgekühlt. Er hat durch sein Eingreifen in diesen Tarifstreit eine mehr wie sonderbare Einstellung gegenüber dem Tarifvertragsrecht und den Gewerkschaften an den Tag gelegt.

Die Hütte Duisburg-Meiderich gehört zu der Tarifgruppe Nordwest, die in den letzten Jahren auf Grund ihrer rigorosen Einstellung zu Arbeitsrechtsfragen wiederholt Stoff zur öffentlichen Stellungnahme geliefert hat. In Duisburg-Meiderich wollte man, trotzdem ein gültiger Tarifvertrag besteht, der zuletzt der Metallarbeiterchaft eine Ermäßigung der Lohnsätze um 7½% eintrug, eine Änderung dieser Lohnvereinbarung erzwingen und weitere 20% Lohnkürzung durchführen. Die Werkleitung hat versucht, die Belegschaft durch Anwendung schärfster Druckmittel diesem Plan gefügig zu machen. Der bekannte Druck auf den Magen: entweder 20% Lohnabbau hinzunehmen oder arbeitslos zu werden, weil man den Betrieb stilllegen wolle, führte trotzdem nicht zum Ziel. Die Belegschaft hat sich in geheimer Abstimmung zu 90% gegen die Vorschläge der Werksverwaltung erklärt und war sich zweifellos der großen Gefahr, die der Werksvoranschlag enthielt, bewußt, bei dem es sich in der Kernfrage um die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages handelte.

Trotz dieser Urabstimmung, die eine endgültige Entscheidung der Belegschaft war, glaubte sich Oberbürgermeister Dr. Jarres berufen zu einem weiteren Versuch, den er aber ohne Mitwirkung der Gewerkschaften unternahm. Er wandte sich mit Schreiben, denen Rückantwortkarte beigelegt war und auf der Angabe des Namens und Kontrollnummer des Werkes verlangt wurde, nicht nur an die Belegschaft der Hütte Duisburg-Meiderich, sondern auch an Arbeiter des bereits seit Mai 1930 stillgelegten Werkes Phönix. Dieses hatte zwar mit der hier vorliegenden Frage nichts zu tun, gehört aber demselben Konzern an. Auf diese Weise hat Dr. Jarres durch seine Abstimmung tatsächlich ein anderes Ergebnis als das der Urabstimmung erreicht und eine Mehrheit für den Werksvoranschlag erzielt. Darüber braucht man sich nach dem Dargelegten jedoch kaum zu wundern; denn erstens tut Hunger weh und zweitens ist es auch in Duisburg nicht jedermanns Sache, in der Schuldnechtschaft des städtischen Wohlfahrts-

amtes zu verbleiben. Wundern muß man sich jedoch über den verdächtigen Eifer, mit dem Dr. Jarres hier die Geschäfte einer nicht mehr tarifswilligen Werkleitung und sonstiger tarifseindlicher Hintermänner wahrnahm.

Gegen diese Art und Weise der Einflußnahme einer behördlichen Stelle in wichtigen Fragen von weittragender Bedeutung für die Arbeiterschaft haben die christlichen Metallarbeiter Duisburg berechtigten energischen Protest erhoben. Sie weisen in einer Veröffentlichung darauf hin, daß hier eine Wahlbeeinflussung übelster Art vorgenommen und eine Benachteiligung der Arbeiterschaft durch ein an Hand der Rückantwortkarte leicht herzustellendes „Schwarzlisten-System“ herbeigeführt, mindestens aber solchen Nachteilen Vorschub geleistet wurde. In dem Protest wird wörtlich gesagt:

„Wenn wir auch Verständnis dafür haben, daß ein Oberbürgermeister bestrebt ist, die in seinem Stadtbezirk liegenden Werke in Betrieb zu halten, so ist doch die Frage berechtigt: Darf ein Oberbürgermeister so einseitig einen Tarifbruch, der von Unternehmern geplant ist, zu dessen Gunsten unterstützen oder hat er nicht in der Vermittlerrolle dem tarifbrüchigen Kontrahenten zu sagen, was recht ist? Zum mindesten aber hat er neutral zu bleiben.“

Die Kardinalfrage ist von uns gesperrt; denn darauf kommt es an, und wir sind der Meinung, daß Dr. Jarres sich der Konsequenz seiner Haltung durchaus bewußt war. Er ist ja nicht nur Oberbürgermeister, sondern auch ein bekannter Politiker, der die schwerwiegenden Folgen seiner Stellungnahme und seines Eingreifens gewiß nicht übersehen hat. Diese Folgen reichen weit über Duisburgs Mauern und sind geeignet, Mißtrauen gegenüber Vermittlungsversuchen und auch gut und ehrlich gemeinten Plänen und Vorschlägen zu nähren. Letzte Möglichkeiten zur Verständigung werden so zerschlagen und der letzte Rest von gegenseitigem Vertrauen vernichtet. Das Rezept von Dr. Jarres ist vorzüglich dazu geeignet.

Im Falle der Hütte Duisburg-Meiderich haben sich auch andere Bevölkerungsgruppen um die Verständigung bemüht und der Arbeiterschaft gute Ratschläge gegeben. Aufrufe an die Belegschaft der Hütte Ruhrort-Meiderich wurden verteilt, die unterzeichnet waren von Vereinen und Personen, die irgendwie besondere Interessen vertreten und von der Stilllegung des Werkes irgendwie geschäftlich betroffen waren. Man kann nichts dagegen einwenden, daß auch solche Kreise aufmerksam die wirtschaftlichen Entwicklungen beachten. Daß aber gibt ihnen niemals das Recht, der Arbeiterschaft Vorschläge zu empfehlen, wie sie oben geschildert wurden und darüber hinaus der betroffenen Arbeiterschaft Vorteile an die Wand zu malen, die wirklich nicht vorhanden sind, einzig nur aus dem Bestreben heraus, nicht der Arbeiterschaft zu helfen, sondern die eigenen Interessen zu schützen. Mit Recht fragen die betroffenen Metallarbeiter:

Ist der Haus- und Grundbesitzerverein bereit, die jetzigen Mieten um 30% zu ermäßigen? — Ist das Handwerk bereit, seine jetzigen Preise für Arbeiten um 30% herabzusetzen? — Ist vor allen Dingen der Einzelhandel bereit, eine 30%ige Preisermäßigung für alle Artikel durchzuführen? — Können die Bürgervereine die Garantie übernehmen, daß alle Ausgaben für Verkehr und sonstige Dinge um 30% herabgesetzt werden?

Wenn das nicht der Fall ist, so soll man der Arbeiterschaft nicht zumuten, ihrerseits Verschlechterungen von fast 30% anzunehmen, die untragbar und vertragsrechtlich nicht zulässig sind.

Die entschiedene und wirkungsvolle Stellungnahme können wir nur unterstreichen und glauben, daß man auf die Beantwortung der obigen Fragen sehr lange warten kann. Es ist allen diesen hilfsbereiten Gruppen und Grüppchen nicht darum zu tun, das Los der arbeitenden Bevölkerung zu erleichtern und erträglicher zu gestalten, sondern im Vordergrund ihrer Interessen steht immer nur der eigene Profit. Darum sollen wir uns die Leute, die mit Vor- und Ratschlägen so schnell bei der Hand sind und selbst weite Wege bis zur Reichsregierung in Berlin nicht scheuen, genau ansehen, bevor wir ihnen Beachtung schenken. Denn: Freunde in der Not, gehen hundert auf ein Lot.

Brotpreisunterschiede.

Nachstehend stellen wir die Brotpreise einiger Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, den offiziellen Brotpreisen der privaten Bäcker in denselben Städten gegenüber.

Düsseldorf.

| Brotforten | R.-G. „Selbsthilfe“ | Konkurrenz |
|-------------------|---------------------|--------------------|
| Schwarzbrot . . . | 2000 g —,70 RM | 1000 g —,32 RM |
| Roggenbrot . . . | 1250 „ —,55 „ | 1000 „ —,46 „ |
| Weißbrot . . . | 1 50 „ —,55 „ | 1000 „ —,46 „ |
| | 4500 g 1,80 RM | 3000 g 1,24 RM |
| | 1000 „ —,40 „ | 1000 „ —,413 „ |
| | /. 5 % —,02 „ | 1000 „ —,38 „ |
| | 1000 g —,73 RM | Differenz —,033 RM |

Die Privatbäcker sind also um 8,68 Prozent teurer!

Köln.

| Brotforten | R.-G. „Eintracht“ | Konkurrenz |
|-------------------|-------------------|--------------------|
| Schwarzbrot . . . | 1750 g —,55 RM | 1500 g —,51 RM |
| Roggenbrot . . . | 1500 „ —,60 „ | 1000 „ —,46 „ |
| Weißbrot . . . | 1500 „ —,65 „ | 1000 „ —,48 „ |
| | 4750 g 1,80 RM | 3500 g 1,45 RM |
| | 1000 „ —,3789 „ | 1000 „ —,4143 „ |
| | /. 6 % —,018 „ | 1000 „ —,300 „ |
| | 1000 g —,300 RM | Differenz —,033 RM |

Die Privatbäcker sind um 14,83 Prozent teurer!

M.-Gladbach.

| Brotforten | R.-G. „Eintracht“ | Konkurrenz |
|-------------------|-------------------|--------------------|
| Schwarzbrot . . . | 2000 g —,55 RM | 2000 g —,60 RM |
| Roggenbrot . . . | 850 „ —,43 „ | 1000 „ —,50 „ |
| | 2850 g 1,01 RM | 3000 g 1,10 RM |
| | 1000 g —,3543 „ | 1000 „ —,3636 „ |
| | /. 8 % —,024 „ | 1000 „ —,3300 „ |
| | 1000 g —,3300 RM | Differenz —,033 RM |

Die Privatbäcker sind um 11,9 Prozent teurer!

Rheindt.

| Brotforten | Allgem. R.- und Prob.-G. | Konkurrenz |
|-------------------|--------------------------|---------------------|
| Schwarzbrot . . . | 2000 g —,54 RM | 2000 g —,60 RM |
| Roggenbrot . . . | 1000 „ —,45 „ | 1000 „ —,50 „ |
| | 5000 g —,93 RM | 3000 g 1,10 RM |
| | 1000 „ —,3333 „ | 1000 „ —,3636 „ |
| | /. 8 % —,024 „ | 1000 „ —,3033 „ |
| | 1000 g —,3093 RM | Differenz —,0573 RM |

Die Privatbäcker sind um 18,54 Prozent teurer!

Würfel.

| Brotforten | R.-G. „Eintracht“ | Konkurrenz |
|-------------------|-------------------|---------------------|
| Schwarzbrot . . . | 1750 g —,45 RM | 1500 g —,43 RM |
| Weißbrot . . . | 1500 „ —,45 „ | 1000 „ —,45 „ |
| | 750 „ —,40 „ | 750 „ —,50 „ |
| | 4000 g 1,30 RM | 3.500 g 1,43 RM |
| | 1000 „ —,3250 „ | 1000 „ —,4444 „ |
| | /. 8 % —,024 „ | 1000 „ —,3010 „ |
| | 1000 g —,3010 RM | Differenz —,1434 RM |

Die Privatbäcker sind um 47,64 Prozent teurer!

Diese Zahlen sprechen für sich; es muß lediglich noch bemerkt werden, daß die angegebenen Preise des Privatgewerbes erst vor ganz kurzer Zeit auf Druck der Behörden in Kraft sind, die Preise der Konsumgenossenschaften hingegen schon sehr lange, zum Teil schon seit vielen Monaten in der angegebenen Höhe bestehen. Die günstige Preisstellung für Brot und Backwaren seitens der Konsumgenossenschaften ist wiederum ein Beispiel für die konsumgenossenschaftliche Warenverbilligung.

In der propagandistischen Auswertung solcher und ähnlicher Preisvergleiche sind die Konsumgenossenschaften gehemmt, weil ihnen die Aufstellung von Preisvergleichen gerichtlich verboten (!) ist. Bekannt sind die unverständlichen Urteile, in denen einmal den Konsumgenossenschaften eine vergleichende Preisgegenüberstellung verboten wurde, weil der Händler, dessen Preise zur Kontrolle herangezogen waren, namentlich genannt war, zum anderenmal, weil er nicht genannt war. Diese Verurteilung von Preisvergleichen wirkt heute besonders grotesk und unsinnig. Von den Behörden werden die Verbraucher aufgefordert, Preisvergleiche anzustellen. Es ist aber eine Sabotage der Preisenkunftsbestrebungen, den organisierten Verbrauchern die Erfüllung dieser Aufforderung durch gerichtliche Verbote unmöglich zu machen. Wenn man die Konsumgenossenschaften verurteilt, „es zu unterlassen, vergleichende Darstellungen der Warenpreise der Konsumgenossenschaften und des deutschen Lebensmitteleinzelhandels . . . zu veröffentlichen oder an Privatpersonen mitzuteilen“, so wird dadurch die Arbeit der Verbraucher-ausschüsse sehr erschwert.

Lohn- und Tarifbewegung.

Zur Frage der Lohngestaltung.

Nachdem eine Neuregelung der Tariflöhne im Holzgewerbe auf zentraler Grundlage gescheitert ist, auch ein zentrales Spruchverfahren infolge der eigenartigen Konstellation im Arbeitgeberlager nicht möglich war, haben inzwischen in den einzelnen Vertragsgebieten Einigungsverhandlungen stattgefunden, die bisher zu Vereinbarungen geführt haben, die wesentlich günstiger sind als die Einigungsvorschläge auf zentraler Grundlage.

Neben den bereits in voriger Nummer gemeldeten Abschlüssen für Bayern und Köln, haben inzwischen auch in Hamburg, im Bezirk Bremen und in Kassel Verhandlungen zu Abschlüssen geführt. In Hamburg und Bremen wurde mit einer Lohnsenkung von 6 Rpf., in Kassel mit 5 Rpf. abgeschlossen. Daneben fanden noch vielerorts betriebliche Verständigungen statt, die sich auf derselben Basis bewegen. Der Sturmlauf der Arbeitgeber mit einem Tariflohnabbau von 15 Prozent ist somit in der Hauptsache abgefallen, abgefallen in einer Zeit, in der die ungeheure Arbeitslosigkeit gar vielen Arbeitgebern als eine unbehinderte Machtposition erschien. Bei aller Bedrängnis, die zur Zeit auf der Arbeiterschaft lastet, konnte der Sturmlauf der Arbeitgeber auf einen so ungeheuerlichen und in keiner Weise gerechtfertigten Abbau der Tariflöhne abgewehrt werden. Schon wiederholt haben wir auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen, daß gerade im Holzgewerbe mit seiner langjährigen Tarifvertragsstradition dieserhalb schwere Kämpfe geführt werden müssen, die auf beiden Seiten Opfer fordern, die zweckmäßiger und besser zur Linderung der Wirtschaftsnot hätten verwandt werden können. Wir haben diese bedauerlichen Zustände weder gewünscht noch verhindern können. Zu einer vernünftigen Lohnregelung angesichts der Zeitverhältnisse waren die Holzarbeiterverbände bereit. Das hat sich mit aller Deutlichkeit bei den zentralen Verhandlungen gezeigt, das beweisen die inzwischen getroffenen Vereinbarungen.

Wenn man aber in gewissen Kreisen im Arbeitgeberlager geglaubt hat, die Holzarbeiter seien jetzt vogelfrei, man könne sie willkürlich behandeln und ausnützen, dann haben diese Kreise inzwischen doch wohl, wie schon so oft, erfahren müssen, daß die Holzarbeiterorganisationen sich im Wirtschaftsleben eine Stellung errungen haben, mit der selbst die schneidigsten Arbeitgeber zu rechnen haben. Auch ohne verbindliche Schiedsprüche, auch ohne Staatshilfe, wissen sich die Holzarbeiter zu helfen, und werden sich nach wie vor gegen Maßnahmen der Arbeitgeber wehren, die eine willkürliche Behandlung seitens der Arbeitgeber darstellen.

Noch ist nicht überall Ordnung geschaffen, noch stehen einige Bezirke zur Regelung offen. Die Disziplin und der Opfersinn unserer Kollegen werden bewirken, daß auch die letzten Hemmnisse beseitigt werden. Selbst in Orten oder Betrieben, wo es den Arbeitgebern gelungen ist, oder gelingen sollte, in ungebührlicher Weise die Löhne zu drücken und die Arbeiter zu mißbrauchen, wird, wenn auch vielleicht nicht sofort, Ordnung geschaffen werden. Wo wir rücksichtslos behandelt werden, haben wir bei allem guten Willen aber auch keine Veranlassung, Rücksicht zu nehmen.

Wie weit selbst in Arbeitgeberkreisen, die alle Veranlassung hätten, mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, daß der Wert, vor allem der handwerksmäßigen Arbeitsleistung nicht ungebührlich gedrückt wird, die Lohnbaupolizei ihre unglückliche Wirkung zeigt, davon haben wir im Bezirk Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet uns überzeugt. Dort war, wofür wir Verständnis haben, das Lohnabkommen seitens des Tischlerinnungsverbandes zum 1. März ds. Js. gekündigt. Die dieserhalb sachlich geführten Verhandlungen führten in der Lohnkommission recht bald zu einer Verständigung über eine Lohnkürzung von 6 Prozent. Wider Erwarten wurde die Einigungsgrundlage am gleichen Tage von den zu diesem Zwecke versammelten Innungsvertretern abgelehnt. Auch hier scheinen Scharfmacher am Werk gewesen zu sein, die zu diesem ablehnenden Verhalten aufgepuscht haben. Auch hier, wie noch in anderen Bezirken, werden die Machtgelüste einzelner Arbeitgeber an dem Solidaritätsempfinden und an dem Opfersinn der Holzarbeiter zerschellen.

Nicht nur in normalen oder guten Konjunkturzeiten, sondern auch in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis ist für unsere Kollegen der Verband ein Bollwerk, das ihnen Schutz gewährt. Verstärkte Angriffe bedingen verstärkte Abwehr. Unsere Stellung gilt es zu verteidigen. Sie wird verteidigt.

Lohnregelung im Duisburger Sägewerbe.

In einer am 20. Februar 1931 vor dem staatlichen Schlichter in Duisburg stattgefundenen Verhandlung wurde vereinbart, daß die Löhne ab laufender Lohnwoche, 19. Februar 1931, um 5 Prozent gesenkt werden.

Die Stundenlöhne betragen jetzt:

| |
|-----------------------|
| über 22 Jahre RM 0,98 |
| 20—22 Jahre RM 0,91 |
| 18—20 Jahre RM 0,71 |
| 17—18 Jahre RM 0,57 |
| 16—17 Jahre RM 0,47 |

erste Arbeiter in den Maschinen-Sondergruppen: RM 1,03.
Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Juli 1931.

Rundschau.

Warnung vor übertriebener Mechanisierung. Immer deutlicher hat es die Entwicklung der Wirtschaft gelehrt, daß aller technischer Fortschritt und alle Dervollkommenung des Produktionsapparates sinnlos bleiben, wenn der Mensch als Arbeitskraft und als Verbraucher dabei zu kurz kommt. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, die Zentralstelle für die gesamten Rationalisierungsbestrebungen, hat diese Gefahr rechtzeitig erkannt, und bemüht sich immer mehr, das Problem der Rationalisierung auch von der menschlichen Seite her anzupacken.

Das bekannte, sogar in der Reichsverfassung verankerte Schlagwort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ hat sich in der Wirklichkeit nur sehr unvollkommen durchgesetzt. Die Bürokratisierung in den Kartellen und Großbetrieben, der hemmungslose Kampf ums Dasein in vielen Wirtschaftszweigen haben dazu geführt, daß keineswegs immer die sachliche Leistung, der wirkliche Arbeitswert, sondern sehr oft ganz andere Eigenschaften oder Zufälle über Aufstieg und Auslese der Tüchtigen entscheiden.

Das Reichskuratorium wird demnächst eine Diskussion veranstalten, in der die verschiedenen Auffassungen zu dieser Frage erörtert werden sollen. Zwei Leitsätze werden einander gegenübergestellt:

a) Arbeits- und Berufschicksal des einzelnen wird in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen,

b) Arbeits- und Berufschicksal des einzelnen wird in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht als Aufgabe der Allgemeinheit planmäßig gestaltet.

Außerdem soll noch ein vermittelnder Standpunkt zur Diskussion gestellt werden. Auf der einen Seite also der Glaube, daß der geeignete Mann sich schon den geeigneten Posten erobern werde und daß jeder Eingriff von oben nur Unrecht schaffe — auf der andern die Furcht, daß dieses freie Spiel, der Kampf um den Posten gar zu viel Kraft und Zeit verschlingt und nicht immer dem wahren Verdienst zum Siege verhilft. Wenn man sich einmal überlegt, wie innig die Hoffnung auf gerechte Aufstiegsmöglichkeiten mit dem Trieb zur Fortbildung, der Hauptstärke unseres erwerbstätigen Volkes, zusammenhängt, wenn man ferner sieht, nach welchen Grundsätzen heute vielfach „Personal-Politik“ gemacht wird, dann wird man wünschen müssen, daß recht viele Wirtschaftsführer an dieser Diskussion teilnehmen und das dort Gehörte beherzigen.

Auch sonst warnt das Reichskuratorium vor übertriebener Mechanisierung. Durch neue Methoden der Statistik und Kalkulation will es den kleinen Fabrikanten die Entscheidung darüber erleichtern, ob die Anschaffung einer neuen Maschine sich für ihn auch lohnt, oder ob sie sich dadurch zugrunde richteten.

Die Zahl der Betriebsunfälle. Aus der Statistik der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist zu entnehmen, wie viele Betriebsunfälle sich im Jahre ereignen. Es handelt sich hierbei nur um solche Unfälle, die die reichsgesetzlich Versicherten bei und durch ihre Berufsarbeit erlitten haben. Die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, Betriebsunfälle möglichst zu verhindern, denn sie werden durch die Zahlung der Renten usw. belastet. Trotzdem die Berufsgenossenschaften schon seit Jahrzehnten umfassende Maßnahmen zur Unfallverhütung ergriffen haben, steigt die Zahl der Betriebsunfälle.

Im Jahre 1915 wurden 789 373 Unfallanzeigen erstattet, 1927 waren es 1 277 813, im Jahre 1928 ereigneten sich 1 392 598 Betriebsunfälle und im letzten Berichtsjahre 1929 sogar 1 408 270. Nicht alle diese Unfälle hatten Rentenzahlungen zur Folge. Sehr viele

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 1. bis 7. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen sind im Hinblick auf die starke Inanspruchnahme der Hauptkasse besonders pünktlich und regelmäßig zu leisten.

Verlorene Bücher.

A 9481, Willi NoIden; 298 451, Josef Becker; A 1662, Heinrich Nolte; 22 056, Wilhelm Zepf; A 4291, Johann Weingärtner; 30 736, Wilhelm Rettinghaus; 251 458, Wilhelm Weyergraf; 295 961, Stephan Stienemeier; 84 225, Philipp Stumpf; 30 056, Josef Schauble; 119 627, Philipp Schaid.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Unfälle sind nur vorsorglich gemeldet worden, ohne daß Schädigungen der Verunglückten zurückblieben. So sind von den im Jahre 1929 geschehenen 1 408 270 Unfällen nur 158 378 entschädigt worden. Hiervon waren 8537 tödliche Unfälle, 1531 mit völliger und 148 310 mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit verbunden.

Seit einigen Jahren werden auch die auf den Wegen von und nach der Arbeitsstätte sich ereignenden Unfälle genau so wie Betriebsunfälle entschädigt. Da es sich hierbei um Unfälle handelt, die nicht direkt bei oder durch die Betriebsarbeit verursacht sind, werden sie in der Statistik besonders geführt. Solcher Wege-Unfälle wurden 59 564 im Jahre 1928 gemeldet, im Jahre 1929 waren es dagegen 71 904. Entschädigt wurden aber nur 6492 (528 tödlich) bzw. 7518 (601 tödlich). Zur Verhütung solcher Wege-Unfälle können die Berufsgenossenschaften nur allgemein aufklärend beitragen. Sehr häufig handelt es sich um Ausgleiten auf der Straße und um Verkehrsunfälle.

Ebenfalls in einer Sonderstatistik werden die gemeldeten Berufskrankheiten geführt. Diese Berufskrankheiten stellen allerdings direkte Schädigungen durch die Berufsarbeit dar, ihnen fehlt aber das Merkmal des Unfalles, d. h. es handelt sich nicht um die Folgen eines plötzlichen Ereignisses, sondern um Schädigungen, die durch dauernde Einwirkungen hervorgerufen sind. Nicht jede Berufskrankheit wird entschädigt, sondern nur die in zwei Verordnungen des Reichsarbeitsministers im einzelnen aufgeführten Erkrankungen. Auch die Verhütung dieser Berufskrankheiten lassen sich die Berufsgenossenschaften angelegen sein. Für die Ärzte besteht eine gesetzliche Meldepflicht, sobald eine Berufskrankheit von ihnen festgestellt wird. Dann sollen die Berufsgenossenschaften dafür sorgen, daß in ihrer Gesundheit gefährdete Arbeiter mit ungefährlichen Arbeiten beschäftigt werden, und sie sollen auch mit allen geeigneten Mitteln überhaupt den Eintritt einer Erwerbsbeschränkung verhüten.

Im Jahre 1928 wurden 4332 Berufskrankheiten gemeldet, im Jahre 1929 waren es 22 258. Diese wesentliche Erhöhung ist auf die erst am 1. Januar 1929 erfolgte Unterstellung von elf weiteren Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung zurückzuführen. Allein 14 482 Staublungenerkrankungen wurden gemeldet. Im Jahre 1929 wurden aber nur 1969 Berufskrankheiten erstmalig entschädigt. Hierbei handelt es sich um 355 tödlich verlaufene Fälle.

Die Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung verursachte im Jahre 1929 eine Ausgabe von 410 1/2 Millionen Reichsmark. Hiervon entfielen 341 Millionen Reichsmark auf Entschädigungen und bald 9 Millionen Reichsmark auf Kosten der Unfallverhütung. Letztere Ausgabe ist gut angewendet. Denn ohne bindende Unfallverhütungsvorschriften, ohne Kontrolle der Betriebe auf Beachtung dieser Vorschriften und ohne Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Wort, Schrift und Bild, wäre die Zahl der Betriebsunfälle und damit die für Entschädigungen aufzuwendenden Geldmittel beträchtlich höher. Die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft liegt aber im Interesse des einzelnen und der Volkswirtschaft.

Handwerksbedarf auf der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig Frühjahr 1931. Vom Werkzeug bis zur Werkzeugmaschine, wie die einzelnen Gruppen des Handwerks sie brauchen, Schlosser, Tischler, Schmiede, Installateure, Klempner, Bauhandwerker, wird man auf der bevorstehenden Großen Technischen Messe und Baumesse

Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

Sperrholzuntersuchungen mit Röntgenaufnahmen. Durch Röntgenaufnahmen in Sperrholzteilen ist es gelungen, sowohl bei starken Tischlerplatten, als auch bei Furnierplatten, selbst mit 9 und 11 Lagen, alle Fehlstellen im Material bzw. Aufbau wie z. B. Risse, Fugen und dergleichen einwandfrei festzustellen. Benutzt wurden hierfür ganz weiche Strahlen von etwa 40 kV, da höhere Spannungen, nach früheren Versuchen, ungeeignet sind. Selbstverständlich können derartige Röntgenaufnahmen nur in Betracht kommen, wenn es sich darum handelt, auf Grund kleiner Probekörper allgemeine Schlüsse auf das Verhalten des Materials bei bestimmten Beanspruchungen zu ziehen.

Bei anderen, auf Imprägnierung und Feuchtigkeitschutz von Sperrholzplatten sich beziehenden Versuchen, über welche Dipl.-Ing. Dr. A. Herrmann auf der DDJ-Tagung in Wien berichtete, zeigt sich, daß schon durch ganz geringen Abstand und geringe Lüftungsschlitze die Wasseraufnahme der Sperrplatten beträchtlich vermindert wird, gegenüber der Anordnung der Platten unmittelbar an feuchten Wänden oder dergleichen. Die vorzügliche wasserabweisende Wirkung von Bitumenanstrich macht sich auch dann in erheblichem Maße bemerkbar, wenn dem Anstrich keine Imprägnierung vorhergegangen ist.

Um den Einfluß von Sperrholz als Wandverkleidung von Theatern, Rundfunksenderräumen, Konzertsälen, für den Bau von Telefonzellen usw. in bezug auf Nachhallzeit oder Schalldämpfung zu prüfen, sind vor kurzem einige vorbereitende Versuche mit Furnierplatten unternommen worden, bei denen in erster Linie die vorzügliche Eignung von Furnierplatten für die Vertäfelung akustisch empfindlicher Räume beobachtet werden konnte. Weitere Arbeiten sind im Gange mit dem Ziel, die für die Güte der Hörsamkeit entscheidende Nachhallzeit eines mit Sperrholz zu täfelnden Raumes im voraus zu bestimmen.

Bauholz aus einem 2500 Jahre alten Stamm. An der Küste von Kalifornien, östlich von Crescent City, hat man einen gestürzten Redwood-Baum (*Sequoia sempervirens*) gefunden, der, wie man an Hand der Jahresringe feststellen konnte, ein Alter von 2500 Jahren erreicht hatte, also bereits 570 Jahre v. Chr. existierte. Der Baum lag auf dem Boden, überwachsen von einem anderen Riesene Exemplar derselben Gattung, und war vollständig gesund. Witterungseinflüsse, Pilze, Insektenfraß usw. hatten ihm nichts anhaben können, so daß der Riesenstamm noch zu Bauzwecken verwendet werden konnte.

Werkstoffpropaganda für Sperrholz. Der deutsche Reichsforstwirtschaftsrat und der deutsche Forstverein haben kürzlich, wie bereits in der Ausgabe „Der Holzmarkt“ vom 27. v. M. berichtet eine Arbeitsgemeinschaft geschaffen mit dem Zweck, für den Werkstoff Holz weitgehende Propaganda zu machen.

So sollen die Baumeisse Leipzig (Anfang März 1931) und die deutsche Bauausstellung Berlin (Sommer 1931) mit einer Holzausstellung besichtigt werden. Dabei soll unter anderem den Erzeugnissen der Furnier- und Sperrholzindustrie ein sehr breiter Raum gewidmet sein, da vor allem diese Holzprodukte dazu geeignet sind, dem Werkstoff Holz neue Verwendungsgebiete zu erobern.

Der Sperrholzaußenhandel Deutschlands. Deutschland hat im Monat Dezember folgende Mengen Sperrholz im-, respektive exportiert. Mengen in Zentner:

Einfuhr insgesamt 24 492 in einem Gesamtwert von 1 058 000 RM. Es entfallen hiervon auf Rußland 9766, U.S.A. 6011, Lettland 4563, Schweden 1364, Finnland 1345, Frankreich 379, Norwegen 303, Estland 242, Litauen 161, Danzig 145.

Ausfuhr insgesamt 9451, im Werte von 743 000 000, davon nach

England 3927, Schweiz 1798, Niederlande 753, Dänemark 563, Argentinien 522, Italien 313, Mexiko 294, Norwegen 191, Luxemburg 160, Chile 155, Danzig 137, Schweden 102.

Staatskredit für schlesische Windwurfsschäden. Das preußische Landwirtschaftsministerium teilt mit: Durch Windwurf und Schnebruch sind Ende Oktober 1930 die Gebirgswaldungen Niederschlesiens schwer heimgesucht. Über eine Million Festmeter Holz liegen wüst durcheinandergeworfen. Das preußische Landwirtschaftsministerium hat eingegriffen, um zu erträglichen Bedingungen Kredite zu beschaffen. Eine Million Mark werden mit Hilfe der Rentenbankkreditanstalten dem Oberpräsidenten in Breslau zur Verfügung gestellt, die er den Waldbesitzern zu ermäßigtem Zinsfuß ausleihen kann. Der preußische Staat gibt dazu einen Zuschuß, der eine Senkung des normal zu fordernden Zinsfußes um zwei Prozent ermöglicht. Für etwaige Ausfälle bürgen der preußische Staat, die Provinzialverwaltung Niederschlesiens und die beteiligten Kreise. Um den Absatz des geworfenen Holzes zu erleichtern, soll nach Verhandlungen mit der Reichsbahndirektion der Transport von Schleifholz aus dem Windbruchgebiet in die Papierfabriken Deutschlands zu verbilligten Frachtsätzen ermöglicht werden.

Holzschwellen als Eisenbahnbaumaterial. Die Holzverwertung als Eisenbahnschwelle ist hin und wieder heftig umstritten. Seitdem Eisenbahnen ihr Schienennetz über die Erde spannen, hat man die Schienen auf Holzschwellen verlegt. Der Eisenbahnbedarf bildet so im Hinblick auf die Holzmenge ein sehr wesentliches Absatzgebiet.

In den letzten zwei Jahrzehnten wird aber dieses Verwendungsgebiet dem Holz durch zwei andere Werkstoffe arg streitig gemacht, und zwar durch Eisen und Beton. Wie wenig zu Recht dieser Kampf von Eisen und Beton gegen das Holz geführt wird, zeigen nachfolgende Daten, die wir dem Organ der Studiengesellschaft für Holzschwellenoberbau e. D. entnehmen:

Der neue Reichsüberbau K auf Holzschwellen läßt eine einwandfreie Spurrhaltung auf die Dauer bestimmt erwarten, da bei der Befestigung der Mittelplatte durch vier, der Stoßplatte durch acht 150 mm lange Schwellenschrauben auf den Schwellen der seitliche Lochwanddruck nur ein geringer ist, und man durch die Verwendung von Hartholzschwellen oder verdübelten Weichholzschwellen außergewöhnlichen Beanspruchungen begegnen kann.

Demgegenüber gibt die Verwendung der Eisenschwelle, besonders auf Schnellzugstrecken, in bezug auf Betriebsgefahren und deren Folgen insofern zu Bedenken Anlaß, als sie durch entgleiste Achsen starke Verbiegungen erleidet, die das Geleise auf längere Strecken unfahrbar machen und hierdurch die hinter dem entgleisten Fahrzeug laufenden Wagen ebenfalls zur Entgleisung bringen, und weil ferner die Eisenschwelle das Entstehen von Schienenbrüchen begünstigt. Diese Gefahr hat sich in dem langen Winter 1928/29 mit seinen hohen Kältegraden in bedenklichem Maße gezeigt. Von den im Breslauer Bezirk eingetretenen 76 Brüchen von Schienen der schweren Formen 8, 15 und 8 49 entfielen 83 Prozent auf Eisenschwellengeleise. Dabei haben sich 86 Prozent der eingetretenen Schienenbrüche auf Hauptbahnstrecken zugetragen, von denen 83,5 Prozent auf solche mit Schnellzugsverkehr entfielen.

Die schon lange bekannte und beklagte Tatsache des unruhigeren Laufes der Fahrzeuge und des störenden Geräusches beim Eisenschwellengeleise, hat die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn anfangs des Jahres 1928 zu der Anordnung veranlaßt, daß künftig die eine Sonderklasse bildenden Geleise erster Ordnung, auf denen die Internationalen Fern-D-Züge verkehren, ausschließlich aus 30 Meter langen Schienen auf Holzschwellen hergestellt werden sollen. Zu dieser Sonderklasse gehören die Geleise aller wichtigen Schnellzugstrecken, die in großer Zahl das Deutsche Reich durchqueren.

(Fortsetzung von Seite 77)

(1.—11. März) alle die verschiedenen Gebrauchsgegenstände in vielfach erprobten und in neu konstruierten Formen sehen. So wie in den vergangenen Jahren im Rahmen von Musterwerkstätten besondere Zweige des Handwerks behandelt wurden, wird auch die bevorstehende Messe eine solche Musterwerkstatt in Form einer Schmiede haben, in der vorgeführt wird, mit welchen technischen Hilfsmitteln unser Schmiedehandwerk heute arbeiten kann. Zunächst werden jeden Tag während der Messe ein paar Pferde beschlagen, eine Arbeit, die auch mit neuen Geräten leichter und besser ausgeführt werden kann als früher. Weiterhin werden Autoreparaturen vorgenommen, für die Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht wird auch während der Dauer dieser Schau ein Anhängfahrzeug vollständig gebaut werden. Von Schweißarbeiten wird in der Schmiede vor allem das Reifenschweißen im Feuer und das autogene Schweißen gezeigt.

Für alle anderen Handwerkszweige werden Eisen- und Stahlwaren, Werkzeuge und Werkstoffe in großer Anzahl ausgestellt, für das metall- und holzverarbeitende Handwerk auch die neuen, billigen und guten Maschinen, von deren wirtschaftlichem Betrieb der finanzielle Erfolg einer Werkstatt heute mehr denn je abhängt. Zu erwähnen ist schließlich auch die Schau des Holzes, die unter Führung des Reichsforstwirtschaftsrates im Rahmen der Baumesse gezeigt wird und die besonderes Interesse beim Holzverarbeitenden Handwerk finden kann.

Wo wird der fetteste Profit geschunden? Der Handelsteil der Tagespresse ist oft eine Fundgrube für wirtschaftliche Aufschlüsse. Wenn man den einzelnen Wirtschaftsgruppen allein glauben soll, verdient keine einzige etwas. Die Bilanzveröffentlichungen des „Berliner Tageblattes“ besagen allerdings etwas anderes. Dadurch wurden die höchsten Gewinne erzielt bei folgenden Gruppen deutscher Aktiengesellschaften:

| | Kapital (in Millionen Mark) | | Gewinn | | Dividende (in Proz.) | |
|-------------------|--------------------------------|--------|--------|-------|-------------------------|------|
| | 1928 | 1929 | 1928 | 1929 | 1928 | 1929 |
| Banken | 1316,2 | 1556,2 | 13,9 | 12,6 | 9,2 | 8,0 |
| Chem. Industrie | 2214,9 | 2252,6 | 10,4 | 9,2 | 8,5 | 8,1 |
| Versicherungsgef. | 193,6 | 193,0 | 105,7 | 103,0 | 9,6 | 7,8 |
| Finanzierungsgef. | 875,0 | 914,7 | 77,5 | 77,2 | 7,2 | 7,3 |
| Papierindustrie | 133,7 | 155,1 | 13,4 | 14,0 | 7,4 | 7,4 |
| Baugewerbe | 140,1 | 141,0 | 13,1 | 8,9 | 7,5 | 7,1 |

Am schlechtesten schnitten folgende Gewerbebezüge ab:

| | Kapital (in Millionen Mark) | | Gewinn | | Dividende (in Proz.) | |
|--|--------------------------------|-------|--------|------|-------------------------|------|
| | 1928 | 1929 | 1928 | 1929 | 1928 | 1929 |
| Motoren, Autos u. Flugzeuge | 92,2 | 103,7 | 5,6 | 5,6 | 2,9 | 1,6 |
| Holzverarbeitung u. Möbelbau | 52,7 | 55,7 | 0,5 | 1,8 | 2,8 | 1,8 |
| Grundstücks- u. Siedlungsgef. | 184,8 | 201,9 | 0,4 | 3,7 | 2,2 | 1,9 |
| Bekleidungsindustrie | 51,1 | 50,8 | 4,4 | 1,3 | 3,4 | 2,6 |
| Textilindustrie | 853,0 | 856,9 | 64,3 | 61,4 | 5,2 | 3,0 |
| Verkehr, Transport (ohne Schifffahrt) | 851,3 | 877,6 | 32,8 | 28,7 | 3,8 | 3,3 |

Diese beiden Tabellen sind insofern besonders interessant, als sie zeigen, daß gerade Banken, Finanzierungs- und Versicherungsgesellschaften ganz erheblich über der durchschnittlichen Rentabilitätsspanne des Aktienkapitals liegen, mit anderen Worten, es wird im Geldgeschäft am meisten verdient. Die Wirkung dieser ungesunden Erscheinung zeigt sich, wie die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ sehr richtig bemerkt, in der die ganze Produktion belastenden Kapitalverwertung, die sich gerade auf den lebenswichtigen Gebieten bemerkbar macht. Der Wohnungsbau liegt danieder (Terrain- und Siedlungsgesellschaften sowie die Holz- und Möbelindustrie haben die schlechtesten Dividenden). Der Massenkonsum wird georostet (schlechte Verdienste der Textilindustrie). Nicht unbedingt lebenswichtige Gewerbe müssen Not leiden (Brachliegen der Motor-, Auto-, Flugzeugindustrie). Es bestätigt sich die alte Erfahrung wieder, daß, wenn am Gelde zuviel verdient wird, die Allgemeinheit diese Gewinne aufbringen muß.

Berichte aus den Zahlstellen

Breslau. Am Dienstag, den 3. Februar, hielt die Zahlstelle Breslau die Generalversammlung. Neben den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern begrüßte der Vorsitzende die Kollegen Walter und Chabitant von der Gauleitung. Mit besonderer Freude stellte er die Anwesen-

heit vieler jugendlicher Kollegen fest. Ein Zeichen für die Aktivität und den gesunden Gewerkschaftsgeist unserer Holzarbeiterjungend.

Kollege Walter erstattete den Jahresbericht und führte aus: hinter uns liegt das Krisenjahr 1930. Viele unserer Kollegen haben in den vergangenen zwölf Monaten die Bitterkeit langer Arbeitslosigkeit gefühlt. Dazu kam noch Kurzarbeit in sehr vielen Fällen. Die Familien wurden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeworfen. Schwer war das Ringen um das Stückchen Brot, um die Existenz. Sehr schwere Schäden erwachten für Staat und Volk. Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter hatte im vergangenen Jahre schwere Aufgaben zu erfüllen. Trotz der Notzeit muß am Aufstieg des Standes weiter gearbeitet werden. Daß manche Kollegen an der Lösung dieser Fragen mitschaffen, beweist die Verteilung mehrerer silberner Verbandsnadeln in der Berichtszeit.

Den Kassenbericht gab Kollege Graba. Viel Geld wurde ausgegeben für Verbandsunterstützung der verschiedensten Art. Da hat mancher Kollege eine gute Hilfe in den Tagen der Krankheit oder Erwerbslosigkeit gehabt. Doch war es möglich, diese Unterstützungen aus den Beiträgen zu decken, und trotzdem auch regelmäßig Gelder an die Zentrale abzuführen.

Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Ein Beweis, daß ihm die Kollegen volles Vertrauen entgegenbringen.

Gauleiter Walter ging dann auf die wirtschaftliche Lage des Berufes ein. Wie schon so oft, müssen auch jetzt wieder die Holzarbeiter um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen schwer kämpfen. Die Holzarbeiter werden aber auch jetzt wieder Kraft und Mut für diese Kämpfe aufbringen.

Als letzter sprach Kollege Chabitant. Er faßte die Ergebnisse des Abends kurz zusammen. Der neue Vorstand wird nur gute Arbeit leisten können, wenn jeder Kollege mitarbeitet. Wir haben heute mehr Veranlassung denn je, für die Weiterentwicklung der Bewegung zu sorgen. Christlicher Gewerkschaftler sein, heißt Kämpfer sein, Kämpfer für die Gestaltung des eigenen Lebensschicksals. Beweisen wir im kommenden Jahr, daß wir von der Idee unserer Bewegung durchdrungen sind, und wir werden weiterkommen. **Sause.**

Düren. Das Wort „Generalversammlung“ übt immer eine besondere Anziehungskraft auf die Mitglieder aus. Wenn die Monatsversammlungen schon mal etwas schlecht besucht sind, bei der Generalversammlung ist das anders. So konnte auch der Vorsitzende unserer Zahlstelle, Kollege Hecker, am Sonntag, den 25. Januar, im Gewerkschaftshaus eine stattliche Zahl Mitglieder und unseren Gauleiter Werder, Düsseldorf, begrüßen. Nach Verlesung der Niederschrift über die letzte Versammlung erstattete Kollege Boden seinen Kassenbericht. In demselben spiegelt sich so recht die schlechte Wirtschaftslage wieder. Die Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern hat erschreckende Ausmaße angenommen. In dem Geschäftsbericht ließ der Vorsitzende die Veranstaltungen des Jahres 1930 an unserem Geiste vorüberziehen. Da ist in erster Linie das glänzende verlaufene Jubelfest zu erwähnen. Dasselbe bedingte auch eine regere Versammlungstätigkeit. Dann wies er auf das von den hiesigen Gewerkschaften errichtete Kartell hin. Neben dem Rechtsschutz, der von den Mitgliedern gelegentlich in Anspruch genommen wird, sorgt man dort auch durch Bildungskurse und Vorträge für das nötige Wissen der Kollegen. Bei dieser Gelegenheit dankte er auch allen Mitarbeitern im Vorstand und den Vertrauensleuten.

Auch Gauleiter Werder sprach dem Vorstand seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er glaube wohl behaupten zu können, daß Düren eine der bestgeleiteten Zahlstellen des Verbandes sei, die ohne freigestellten Kollegen arbeiten. Der Jugendführer Müsch gab den Jugendgruppen-Bericht. Fachkurse, in denen über Werkstattzeichnen, Furnieren und Polieren unterrichtet wurde, wurden in den Sommermonaten durch wöchentliche Zusammenkünfte, in denen Musik und Gesang gepflegt wurden, abgelöst. Leider muß festgestellt werden, daß fast alle jungen Kollegen, nachdem sie die Lehre beendet haben, der Erwerbslosigkeit anheimfallen.

Zur Vorstandswahl wurde aus der Versammlung der Antrag eingebracht, den alten Vorstand wiederzuwählen. Einige kleine Änderungen hatten sich aber als notwendig erwiesen.

Gauleiter Werder hielt sodann einen Vortrag über den augenblicklichen Stand der Tarif- und Lohnbewegung, wobei auch die hiesigen Verhältnisse einer Kritik unterzogen wurden. Das gab zu einer regen Aussprache Veranlassung. Mit einem Appell an die Mitglieder zur weiteren Mitarbeit an dem Ausbau unserer Organisation, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung. **E. M.**

Allenstein berichtet über den guten Verlauf der Generalversammlung. Der Kassenbericht, erstattet von Kollege Markowski, zeigte, daß die Wirtschaftskrise auch hier ihren Einfluß geltend gemacht hatte. Kollege Hinz verbreitete sich in seinem Geschäftsbericht über das Thema „Unser Verband im Jahre 1930“. Er führte aus, daß trotz der schlechten Wirtschaftslage die Zahlstelle im Jahre 1930 bezüglich der Mitgliederentwicklung vorwärtsgekommen sei. Klagen und jammern helfen nicht. Die herrschenden Verhältnisse müsse man ruhig betrachten und geeignete Maßnahmen ergreifen zur Überwindung vorhandener Schwierigkeiten. Ganz besonders sei der Lehrlingsfrage mehr wie bisher Aufmerksamkeit zu widmen. Wie in anderen Städten, so wurde auch in Allenstein eine Jugendgruppe gebildet, die eine sehr stattliche Zahl jugendlicher Holzarbeiter vereinigt. Als äußeres Symbol der Zusammengehörigkeit hat die Jugendgruppe einen Wimpel beschafft. Die Einweihung desselben gab Gelegenheit, die Bedeutung der Jugend für unseren Verband herauszustellen. Im verflossenen Jahre wurden zwei Kollegen mit der Verdienstnadel des Verbandes für erfolgreiche Werbearbeit bedacht, und zwar erhielt Kollege Hinz die silberne, und Kollege Bolz die goldene Verbandsnadel. Die Vorstandswahl ergab einige Veränderungen. Neben der Wiederwahl bewährter Kollegen wurde als Kassierer neugewählt Kollege Schlachta, und als Jugendführer Kollege Bolz bestimmt. Mit einem Dankeswort des Kollegen Hinz an alle Mitarbeiter für die Mühe und den Eifer bei der Verbandsarbeit im verflossenen Jahre, und der Aufforderung, auch im neuen Jahre den alten Zielen unentwegt zu dienen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bonn. In großer Anzahl waren die hiesigen Kollegen der Einladung zur Generalversammlung gefolgt. Die Niederschrift der vorjährigen Generalversammlung rief noch einmal die Erinnerung an die gute Entwicklung der Zahlstelle im Jahre 1929 wach, und es konnte der Bericht des Vorsitzenden, Kollegen Blankenheim, feststellen, daß auch im verflossenen Jahre ein erfreulicher Ausbau der Zahlstelle gelungen ist. In kurzen Umrissen schilderte er den Verlauf des Geschäftsjahres und den Einfluß der Wirtschaftskrise, durch den der größte Teil der Zahlstellenmitglieder erwerbslos geworden ist. Dennoch wurde festgestellt, daß das Jahr 1930 bis auf die letzten Monate befriedigend verlaufen war. Trotzdem Arbeitgeber im hiesigen Bezirk wiederholt versuchten durch Stilllegung und andere Mittel die Belegschaften einer Lohnsenkung willfährig zu machen, gelang es, dank der Einigkeit der Verbandsmitglieder, die Absichten der Unternehmer bislang zu verhindern. Die Mitgliederbewegung zeigt einen erfreulichen Aufschwung. Die Mitgliederzahl konnte im vergangenen Jahre um 122 erhöht werden.

Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Langela erstattet. Er lautete befriedigend; doch ist zu vermerken, daß infolge der hier herrschenden Arbeitslosigkeit erhebliche Zuschüsse der Hauptkasse zu Unterstützungszwecken erforderlich waren. Die Aussprache über Geschäfts- und Kassenbericht war sehr lebhaft. Kollege Deuz vom Zentralvorstand verbreitete sich über die Gesamtanlage des Verbandes und die augenblickliche tarispolitische Situation. Er forderte die Mitglieder auf, auch in Zukunft festzuhalten am Organisationsgedanken, da nur durch den Zusammenschluß der Holzarbeiter das Vorhaben der Arbeitgeber und gewisser politischer Parteien, die Gewerkschaften zu zerschlagen, verhindert werden könne. Kollege Ute dankte allen Kollegen für die eifrige Verbandsarbeit im vergangenen Jahre, auf die die glückliche Entwicklung der Zahlstelle in der Hauptsache zurückzuführen sei. Er nahm Gelegenheit, auf besondere Vorkommnisse in den einzelnen Betrieben näher einzugehen und unterstrich die hier und da vorliegenden besonderen Schwierigkeiten. Die Vorstandswahl ergab keine besonderen Veränderungen. Einige Ergänzungswahlen wurden vorgenommen. Im Schlußwort hat Kollege Ute alle, auch im neuen Jahre auf dem Posten zu sein, und den Stolz

dareinzusetzen, mitzuarbeiten an einer weiteren guten Entwicklung der Zahlstelle Bonn.

Dülmen behandelte auf der Generalversammlung insbesondere die Tarifffrage. Die Kündigung des Bezirkstarifes für Rheinland-Westfalen erfordert eine erhöhte Bereitschaft und Gewerkschaftsdisziplin. An Unterstützungen für arbeitslose und kranke Kollegen wurden im Jahre 1930 mehrere tausend Mark ausgezahlt. Über die Hälfte der Zahlstellenmitglieder ist erwerbslos. Es haben 15 Mitglieder der Versammlung stattgefunden. Der Vorstand wurde für das Jahr 1931 im Amte befristet. Hinzugewählt wurde der Kollege Prens. Kollege Riedel, als Vorsitzender, sprach allen Mitarbeitern seine wärmste Anerkennung aus und richtete die Bitte an alle, auch im kommenden Jahre treu zum Verband zu stehen und sich fleißig an der Verbandsarbeit zu beteiligen.

Schramberg. Kurz, übersichtlich und doch gut verständlich, erstattete der Kollege Hettich, als Vorsitzender der Zahlstelle, den Jahresbericht gelegentlich unserer diesjährigen Generalversammlung. Er gedachte zuerst der beiden verstorbenen Kollegen Braun und Kaufmann, zu deren ehrendem Angeben sich die Versammlung von den Plätzen erhob. Er berichtete über die im Verlauf des Jahres geleistete Gewerkschaftsarbeit in der Zahlstelle und verbreitete sich eingehend über die mit Hilfe des Kollegen Kaiserauer erzielten Rechtsschutzerfolge in Lehrlingsstreitigkeiten. Hingewiesen wurde auf den leider sehr schlechten Geschäftsgang, besonders in der Uhrenindustrie, aber auch im sonstigen Holzgewerbe. Der größte Teil der Kollegen arbeitet nur zwei bis drei Tage. In der Aussprache wurde von allen Sprechern der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bald eine Wendung zum Besseren bezüglich der wirtschaftlichen Lage eintrete. Kritisiert wurde das Verhalten der hier zuständigen Arbeitsämter bezüglich der Behandlung und Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeiterunterstützung. Insbesondere hat das Arbeitsamt Rottweil sehr viel Zeit notwendig zur Erledigung derartiger Anträge, und die Antragsteller müssen wochenlang warten, bevor sie ihre Unterstützungsbeiträge erhalten. Entsprechende Schritte, um diesem Übelstand abzuwehren, sollen unternommen werden. Die Vorstandswahl ergab keine Veränderung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Schweinfurt. Das Jahr 1930, so berichtete Kollege Scheuring gelegentlich unserer Generalversammlung, stand ganz im Zeichen der Wirtschaftskrise und war reich an gewerkschaftlicher Arbeit und Mühe. Die Mitgliederentwicklung der Zahlstelle ist erfreulich vorwärts gegangen. Besonders hervorzuheben ist die Gründung einer Jugendgruppe, die sich ebenfalls erfreulich weiterentwickelt. Jugendleiter Kollege Jenk gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeit innerhalb der Jugendgruppe. Er dankte der Zahlstelle für den der Jugendgruppe gestifteten Wimpel. Der mit der Wimpelweihe verbundene Familienabend ist besonders gut verlaufen und hatte eine erfreuliche Werbewirkung. Kollege Messerer als Bezirksleiter nahm an der Generalversammlung teil und dankte dem bisherigen Zahlstellenvorstand für die geleistete Arbeit. Der Vorstand wurde von der Versammlung einstimmig wiedergewählt und, soweit das notwendig war, ergänzt. Zum Schluß der Versammlung wurden noch einige geschäftliche Anträge behandelt und die Mitglieder aufgefordert, mit dem Vorstand an einer erspriechlichen Weiterentwicklung der Zahlstelle Schweinfurt mitzuarbeiten.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Biennig. Stellengeuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonnr. West 515 46. — Redaktionsklub ist Samstag-Mittag.

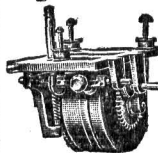
Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7113 Köln.

Original-Süddeutsche

Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTHER, Dresden 23, Rehfelderstraße 53

Sprechmaschinen-Laufwerke



zum Selbsteinbauen la. Doppelschneckenfederwerk (2 Stück 30-cm-Platten spielend) Mk. 11.50
nebst allem Zubehör nur

Regulateur- und Hausuhrwerke sowie Tonführungen aus Holz und Metall nach Katalog

Robert Husberg, Neuenrade N 9

Die Fachschrift

die jeder strebsame Tischler haben muß:

Handwerkunst im Holzgewerbe

Bezugspreis: 2 M. vierteljährlich

Bestell. bei Postanstalten oder direkt
VERLAG KÖLN · VENLOER WALL 9